

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Lösungshinweise

Datum: 20. April 2020

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Anzahl Aufgaben: 5

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Die Proximus Versicherung AG plant einen Bestandsausbau im Kundensegment kleine und mittlere Unternehmen. Eine Zielgruppe sind Möbelhersteller. Nach Marktanalysen gibt es knapp tausend Betriebe, die in Deutschland produzieren. Für diese Zielgruppe will die Proximus Versicherung AG ein umfassendes Produkt im Bereich der Allgemeinen Sachversicherung, der Technischen Versicherungen und der Transportversicherung entwickeln. Sie sind als Mitarbeiter im Produktmanagement der Proximus Versicherung AG Mitglied der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe.

Das Deckungskonzept soll grundsätzlich auf den Versicherungsbedingungen „PROXIMUS Gewerbekunden 1“ basieren. Die unterschiedliche Risikosituation bei der Herstellung von Holz-, Metall- und Kunststoffmöbeln ist bei der Produktentwicklung zu berücksichtigen.

Aufgabe 2

Der Arbeitsgruppe obliegt es, die Rahmenbedingungen für das Versicherungskonzept der Elektronikversicherung zu überarbeiten. Wichtig erscheint Ihnen eine klare Abgrenzung zwischen versicherten und nicht versicherten Gefahren und Schäden sowie eine eindeutige Formulierung der Ausschlüsse.

a Mögliche Punktzahl: 4

Erläutern Sie die Begriffe

- **Gefahr und**
- **Schaden.**

b Mögliche Punktzahl: 16

Erläutern Sie das Prinzip der Allgefahrendeckung und zeigen Sie dann in einer Kundeninformation zur Elektronikversicherung vier Beispiele für versicherte Gefahren und Schäden sowie vier Ausschlüsse auf.

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

a Mögliche Punktzahl: 4

- **Gefahr:**

Eine Gefahr ist die Möglichkeit der Entstehung von Schäden. Im Versicherungsvertrag gibt es versicherte und nicht versicherte Gefahren. Die versicherte Gefahr ist das Ereignis, dessen Eintritt den Versicherungsfall auslöst. Sie wird im Versicherungsvertrag

umschrieben. In der Sachversicherung sind durchweg benannte Gefahren versichert (z. B. Brand, Sturm, Überschwemmung).

■ Schaden:

Ein Schaden ist dann gegeben, wenn die Vermögenslage des Geschädigten mit und nach dem schädigenden Ereignis gegenüber der vorherigen Lage schlechter geworden ist, und zwar entweder dadurch, dass sein Aktivvermögen geringer oder die Passiva seines Vermögens größer geworden ist.

b **Mögliche Punktzahl: 16**

Die Versicherung bezieht sich nicht auf abschließend aufgezählte Gefahren, sondern auf alle (unbenannten) Gefahren, soweit sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Versichert gilt der durch den Versicherungsnehmer nicht rechtzeitig vorhergesehene Sachschaden an versicherten Sachen sowie Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

Versicherte Gefahren und Schäden, z. B.:

- Bedienungsfehler
- Ungeschicklichkeit
- Konstruktionsfehler
- Vorsatz Dritter
- Kurzschluss
- Wasser

Ausschlüsse, z. B.:

- durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers oder seiner Repräsentanten verursachte Schäden
- durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand
- durch innere Unruhen
- durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- durch Erdbeben
- durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten bekannt sein mussten
- durch betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung (Für Folgeschäden an weiteren Austauschseinheiten wird jedoch Entschädigung geleistet.)
- durch Einsatz einer Sache, deren Reparaturbedürftigkeit dem Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten bekannt sein musste (Der Versicherer leistet jedoch

Entschädigung, wenn der Schaden nicht durch die Reparaturbedürftigkeit verursacht wurde oder wenn die Sache zur Zeit des Schadens mit Zustimmung des Versicherers wenigstens behelfsmäßig repariert war.)

- soweit für sie ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat

Aufgabe 5

Erhebliche Zuwächse im Segment Möbelindustrie erwartet die Proximus Versicherung AG aus dem Maklervertrieb. Um die Combined Ratio des über Makler vermittelten Geschäfts zu verbessern, schlagen Sie der Arbeitsgruppe vor, die Maklercourtage für die Risikogruppe der Möbelhersteller zu reduzieren.

a Mögliche Punktzahl: 8

Erläutern Sie den Begriff „Combined Ratio“ und die Bedeutung dieser Kennzahl für die Proximus Versicherung AG.

b Mögliche Punktzahl: 12

Stellen Sie heraus, inwieweit die Reduzierung der Maklercourtage das Geschäftsergebnis der Proximus Versicherung AG beeinflussen könnte und schildern Sie jeweils einen positiven und einen negativen Aspekt dieser Courtagereduzierung.

Lösungshinweise Aufgabe 5

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 5]

a Mögliche Punktzahl: 8

Schaden-Kosten-Quote = (Brutto-Schadenaufwendungen + Brutto-Ausgaben für Verwaltung und Abschluss der Versicherungsverträge) : Beitragseinnahmen oder auch Brutto-Schadenquote + Brutto-Kostenquote für den Versicherungsbetrieb

Diese Kennzahl ist in der Schaden- und Unfallversicherung von Bedeutung. Sie dient dazu, die Rentabilität des Versicherungsbestands zu beurteilen. Je geringer die Combined Ratio (CR), desto profitabler arbeitet das Unternehmen. Ist die CR größer 100 %, so wird im eigentlichen Versicherungsgeschäft Verlust gemacht. Solange die CR nicht entscheidend unter 100 % liegt, wird für das Unternehmen und den Shareholder kein Wert generiert.

b Mögliche Punktzahl: 12

Durch die Reduzierung der Maklercourtage verändern sich die laufenden Vertriebskosten der Versicherungsverträge; das führt zur Reduzierung der Brutto-Kostenquote. Somit kann eine unter Umständen gegebene hohe Schadenquote teilweise kompensiert werden.

Positiv, z. B.: Durch die Courtagereduzierung werden Makler voraussichtlich weniger Geschäft bei der Proximus Versicherung AG platzieren. Dies wirkt sich positiv auf die Combined Ratio aus, falls das Maklergeschäft bislang schlechter verlaufen ist als der Gesamtbestand.

Negativ, z. B.: Die Proximus Versicherung AG könnte durch die Reduzierung des Maklergeschäfts auch gut verlaufende Verträge verlieren. Die Bestandsverkleinerung bewirkt tendenziell einen höheren Kostensatz, da sich Fixkosten auf weniger Beitragseinnahmen verteilen.